

begegnet bin, und täglich noch begegne, der Untersuchung der Gründe zur Dispensation vor der Erfüllung der Wanderjahre immer die größte Sorgfalt gewidmet worden ist, und daß Fälle, wo in Ermangelung ausreichenden Nachweises die Dispensation von der Mittelbehörde abgeschlagen worden, sehr häufig vorzukommen pflegen. Wenn ich dennoch mit der Deputation stimme, so geschieht es, weil unsere Regierungscommissarien gegen den Antrag ein Bedenken nicht erregt haben, und ich somit annehmen darf, daß man anderwärts mit gleicher Sorgfalt nicht verfahren, und in so fern eine Einschärfung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften, wie solche der Antrag bezweckt, nicht ohne Nutzen sein wird.

Secretair Bürgermeister Ritterstädt: Ich habe zuvörderst im Allgemeinen mein dankbares Anerkenntniß dessen auszusprechen, was von Seiten der Staatsregierung in Bezug auf den jetzt vorliegenden Gegenstand seit dem bei dem letzten Landtage gestellten Antrage bis jetzt bereits geschehen ist. Ich halte den von ihr eingeschlagenen Weg ebenfalls für den angemessensten und glaube, daß nur auf diese Weise zu dem Ziele zu gelangen sein wird, was dem frühern ständischen Antrage vorschwebte. Der Hauptwunsch, namentlich auch des Handwerkervereins zu Chemnitz, welcher zu dem damaligen Antrage Veranlassung gegeben hatte, ging dahin, daß die Vorschriften über das Wandern sämmtlich zusammengestellt und möglichst allgemeine, namentlich in allen deutschen Staaten eingeführt werden möchten. Denn in Beziehung auf die Vorschriften selbst wird es sich fragen, ob gerade eine sehr große Milderung in denselben wird eintreten können, wenn man nicht auf der andern Seite die eben so sehr zu beachtende allgemeine Sicherheit aus dem Auge verlieren will. Was die Bemerkung des Herrn Bürgermeisters Gottschald gegen die Fassung des ersten Antrags der Deputation anlangt, die er zwar selbst nur für eine Redactionsbemerkung erklärt hat, so glaube ich doch ein paar Worte wenigstens darüber erwähnen zu dürfen, indem, wenn die Bemerkung richtig befunden würde, die Deputation sehr kurz verfahren und dieselbe in ihren Vorschlag aufnehmen könnte. Allein, es scheint doch, als ob die Einschaltung der Worte in stylistischer Hinsicht kaum anwendbar sein dürfte, indem es dann so heißen würde: „Hinsichtlich der Aufhebung der Beschränkung des Wanderns auf ein gewisses Lebensalter“. Aber eine Ausnahmebestimmung soll eben getroffen werden bloß in Beziehung auf die Beschränkung des Wanderns, nicht auf die Aufhebung der Beschränkung. Was endlich den zweiten Antrag der Deputation betrifft, so gehöre ich auch zu denen, welche innig davon überzeugt sind, daß das Wandern junger Handwerker nicht nur stets sehr nutzbringend gewesen ist, sondern daß es namentlich in jetziger Zeit wohl noch nothwendiger geworden ist. Es haben sich hierbei schon in früherer Zeit wohl auch mancherlei Uebelstände und Mißbräuche gezeigt; es hat die betreffende vaterländische Gesetzgebung dahin gewirkt, diese Mißbräuche abzustellen, und wenn dergleichen überhaupt noch jetzt bestehen sollten, so wird es ihr und den Behörden gelingen, auch diese noch in Wegfall zu bringen. Wenn man

aber bezweifelt hat, daß der ganze Antrag überhaupt nothwendig und rathlich sei, so muß ich bemerken, daß ich für meine Person in dieser Beziehung zwar auch keine nachtheiligen Bemerkungen zu machen gehabt habe. Da man jedoch von anderwärts Klagen deshalb erhoben hatte, da ferner innerhalb der Deputation einige Beobachtungen wenigstens aus früherer Zeit vorlagen, welche dahin zu deuten schienen, daß die Klage nicht als ganz ungegründet zu betrachten sein möchte, und da von Seiten der Herrn Commissarien es vielleicht sogar als wünschenswerth dargestellt worden ist, daß hier eine Anregung erfolgen könnte, um die Behörden aufs neue darauf aufmerksam zu machen, daß man es mit diesen Dispensationen möglichst genau nehmen möge, so dürfte in der Beziehung dem Antrage ein Bedenken nicht entgegenstehen.

v. Posern: Ich werde für den ersten Antrag stimmen, nicht für den zweiten, weil ich glaube, daß die Dispensationsbewilligungen auch jetzt schon von den Oberbehörden nur gewissenhaft ertheilt worden sind. Werden sie freilich falsch berichtet, so können sie nicht dafür; diesem Uebelstande wird aber leider so lange nicht vorgebeugt werden können, so lange es noch einzelne — jedoch gewiß wenige — Menschen und Unterbehörden giebt, die es damit nicht immer ganz genau nehmen, oder partiell den Einen mehr, den Andern weniger begünstigen. Was die Herbergen anlangt, so habe ich schon am vorigen Landtage ihre zuweilen gräßliche Beschaffenheit gerügt, die hohe Staatsregierung hat die Abstellung dieses Mißbrauchs zugesichert; und ich freue mich im Interesse der armen wandernden Handwerker — denen man, wenn man sie zum Wandern zwingt, doch wenigstens während der Nacht ein reinliches und nicht ansteckendes Lager gewähren muß — herzlich darüber, denn gegenwärtig giebt es noch Herbergen von sehr schlechter Beschaffenheit. In noch einigen und besonders kleinern Städten braucht man, wenn man die Herberge sucht, nicht erst nach dem Aushängeschild zu sehen, sondern nur eines der schlechtesten und schmutzigsten Häuser zu suchen, und es wird die Herberge sein. Dies kommt daher, weil die ärmsten Leute gewöhnlich die billigsten Bedingungen stellen und die Innungen oft nicht viel für die Herberge geben wollen, Fürsorge und Aufsicht darüber aber oft unterlassen wird. Es würden solche Städte, sammt Rath und Stadtverordneten, nach meinem unvorgreiflichen Dafürhalten mehr nützen, wenn sie sich um ihre innern Angelegenheiten mehr bekümmerten, als um die Angelegenheiten des Staats, und nicht strebten, nur vermeintliche Unvollkommenheiten im Staatsorganismus aufzufinden.

Bürgermeister Starke: Ich will mir in Beziehung auf das Specielle nur die Bemerkung erlauben, daß ich mit beiden Anträgen der Deputation vollkommen einverstanden bin. Jedoch was den ersten Antrag betrifft, so habe ich nur den Wunsch noch hinzuzufügen, daß es der hohen Staatsregierung gefallen möge, bei Treffung behufiger Anordnungen mit möglichster Rücksicht und Milde zu verfahren; denn die Fälle sind sehr häufig, wo Handwerksgehlen bei allem Bestreben doch nicht im Stande sind, bis zum erlangten 40. Jahre wo ein Unterkommen zu fin-